



**Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kreistagsabgeordnete,**

mit dem Jahr 2020 neigt sich ein besonderes Jahr dem Ende zu. Vor gut einem Jahr hätte niemand gedacht, von welchem Thema und mit welcher Intensität Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und eben auch die (Kommunal-)Verwaltungen herausgefordert werden. Die Corona-Pandemie war nicht nur im Frühjahr, sondern ist wieder (und weiterhin) das bestimmende Thema.

Im Geschäftsbericht 2020, der Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, hat unser Geschäftsführer noch die Hoffnung geäußert, dass der „Lockdown light“, zumal in Schleswig-Holstein mit einem vor einigen Wochen noch beherrschbaren Infektionsgeschehen, ausreichend ist, um die zweite Welle wirksam in den Griff zu bekommen. Dies ist nicht eingetreten und diese Einschätzung, die nicht einmal vier Wochen alt ist, zeigt in was für einer schnelllebigen Zeit wir leben. Politik und Verwaltung sind gezwungen, innerhalb kürzester Zeit die Lage neu zu bewerten, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen umzusetzen. Daher gilt unser Dank zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Kreise, aber auch in den kommunalen Ordnungsbehörden und weit darüber hinaus – so fordert der Aufbau der Impfbereitschaften erneut weite Teile der Kommunalverwaltung. Dank gilt am Ende des Jahres aber auch unseren verlässlichen Partnern bei den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Wohlfahrtsverbänden und vielen mehr. Dem großen Zusammenhalt in Schleswig-Holstein und vielleicht auch der norddeutschen Unaufgeregtheit im Umgang miteinander ist zu verdanken, dass Schleswig-Holstein bisher besser durch die Krise gekommen ist als andere. Schließlich gilt der Dank auch den vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich Ihnen, die in der Kommunalpolitik Verantwortung auch in schwierigen Zeiten tragen und einen großen Anteil an der weiterhin hohen Akzeptanz für die Maßnahmen in der Bevölkerung haben.

Dass es ein besonderes Jahr war, zeigt sich exemplarisch daran, dass die Geschäftsstelle bereits über 1.100 Landkreisinfos versendet hat. Rechnet man die zahlreichen „Corona-Info-Mails“ an die Landrätin und Landräte hinzu, wird deutlich, dass auch die Geschäftsstelle des Landkreistages – wie alle Kreisverwaltungen – in diesem Jahr unter „Volllast“ gearbeitet hat. Dafür gilt dem gesamten Team im LKT unser persönlicher Dank für den unermüdlichen Einsatz im Interesse der Kreise, aber – so nehmen wir das wahr – auch im Interesse sachgerechter Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger und die gesamte kommunale Familie in Schleswig-Holstein. Trotz „Abstandsgebot“ ist die kommunale Familie, jedenfalls im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, in der Krise noch ein Stück enger zusammen gerückt. Auch dafür gilt es Dank zu sagen an die Kolleginnen und Kollegen sowie die Vorsitzenden der anderen Verbände.

Wir hoffen, dass Sie Gelegenheit haben, in den nächsten Tagen in kleinem Kreise Ihrer Lieben etwas zur Ruhe zu kommen und Kraft und Energie für das kommende, sicher weiterhin herausfordernde, Jahr finden. Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten, gesunden Start ins neue Jahr!

Reinhard Sager

Ingo Degner

**Inhalt**

Editorial . . . . . 1

Ein bewegtes Jahr  
(auch) für den Öffentlichen  
Personennahverkehr . . . . . 2

Land und Kommunen  
führen Kulturdialog . . . . . 3

Reform oder Reförmchen? –  
Das Kinder- und Jugendhilfe-  
stärkungsgesetz kommt . . . . . 4

Termine . . . . . 5

# EIN BEWEGTES JAHR (AUCH) FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

VON CARSTEN SCHREIBER

Noch zu Beginn dieses Jahres wurden die Diskussionen über die Zukunft des ÖPNV vor allem im Lichte der Klimakrise und „Fridays for Future“-Bewegung unter der Überschrift „Mobilitätswende“ geführt. Die Weichen für die notwendige Weiterentwicklung schienen mit dem Ende vergangenen Jahres verhandelten deutlichen Aufwuchs der Landesmittel für den kommunalen ÖPNV und der sich abzeichnenden Neuordnung der Finanzierungsverordnung in die richtige Richtung zu deuten.

Doch wie praktisch alle Lebensbereiche wurde auch der ÖPNV schlagartig von der Corona-Pandemie eingeholt. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie die Angst vor Infektionen in zum Teil gut gefüllten Bussen und U-Bahnen hatten trotz Einführung der Maskenpflicht zu einem erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen und in deren Folge zu einem massiven Einbruch der Einnahmen geführt, so dass sich die Anstrengungen darauf konzentrieren mussten, den ÖPNV als systemrelevanten Bestandteil der Daseinsvorsorge mindestens auf dem bestehenden Niveau aufrechtzuerhalten.

Umso erfreulicher war, dass mit dem starken finanziellen Engagement des Bundes, aber auch des Landes ein Rettungsschirm gespannt werden konnte, der für Unternehmen bzw. Aufgabenträger in diesem Jahr einen Vollausgleich der Einnahmeverluste vorsieht. Damit schien das Schlimmste vorerst abgewendet. Und doch dürfte es noch lange dauern, bis wieder ein Fahrgast- und Einnahmeaufkommen auf Vor-Corona-Niveau erreicht werden kann. Der ÖPNV wird absehbar nicht ohne eine stärkere finanzielle Unterstützung auskommen. Eine Fortsetzung des Rettungsschirms im kommenden Jahr ist dringend erforderlich.

Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Schulen rückte eine weitere Facette des ÖPNV in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Die Sorge, dass durch erhöhte Infektionsgefahren in stark ausgelasteten Bussen das mühsam in den Schulen eingeführte Kohortenprinzip konterkariert wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Doch entgegen einigen öffentlichen Verlautbarungen aus Politik und Omnibusgewerbe reicht die Bereitstellung von Geld allein nicht aus, um eine flächendeckende strukturelle Lösung des Problems der vollen Busse zu erreichen. Auch wenn die Kreise zusammen bereits mehr als 2 Mio. Euro in die Hand genommen haben, um den Einsatz zusätzlicher Busse zu ermöglichen, stehen in Schleswig-Holstein bei weitem nicht genügend zusätzliche Buskapazitäten und geeignetes Fahrpersonal zur



New Africa/stock.adobe.com

Verfügung, denn: um den Auslastungsgrad der Busse soweit zu reduzieren, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein Sitzplatz zur Verfügung steht, wären landesweit etwa eine Verdoppelung der Fahrzeuge und damit mehr als 1.000 zusätzliche Busse erforderlich; um einen reduzierten Mindestabstand von 90 cm einhalten zu können, würden schätzungsweise rd. 2.000 zusätzliche Busse benötigt und um den allgemein gültigen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können, könnten gerade einmal 12,5% der zugelassen Plätze belegt werden.

Parallel bemühen sich viele Kreise, in Abstimmung mit den Schulen eine Verringerung der Auslastung durch eine verbesserte, an den Fahrplänen orientierte Staffe- lung der Unterrichtszeiten zu erreichen. Und doch bleibt die Erkenntnis, dass die den Kreisen zur Verfügung stehenden Instrumente kurzfristig nur punktuelle Verbesserungen jedoch keine strukturellen flächendeckenden Lösungen bewirken können.

Den zentralen durch die Pandemie verursachten Herausforderungen für den ÖPNV widmete sich am 25. November auch die Mitgliederversammlung des Landkreistages. In einer mit großer Mehrheit beschlossenen Resolution forderten die Delegierten das Land u. a. auf, die Kosten für den Einsatz zusätzlicher Buskapazitäten zu übernehmen und gemeinsam mit dem Bund den ÖPNV-Rettungsschirm auch im kommenden Jahr fortzuführen. Offenbar mit erstem Erfolg: am 10.12. hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, die Kreise und kreisfreien Städte mit bis zu 4,4 Mio. Euro für den Einsatz zusätzlicher Busse zur Entzerrung der Schülerbeförderung zu unterstützen. Die Mittel sollen den ÖPNV-Aufgabenträgern in Form von Budgets zur Verfügung gestellt werden und voraussichtlich 50% der Kosten für den Einsatz zusätzlicher Busse abdecken. Das entsprechende Programm ist der derzeit in der Erarbeitung und wird voraussichtlich im Laufe des Januars fertiggestellt werden.

# LAND UND KOMMUNEN FÜHREN KULTURDIALOG

VON BENJAMIN HANKE, MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Kulturkonzept des Landes „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ wurde 2014 das Ziel formuliert, die kulturelle Vielfalt zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln sowie die dazugehörige Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Ein wichtiges Ergebnis des vorangegangenen Dialogprozesses als auch der Dialogforen in 2018/19 mit Kulturschaffenden war, dass die Stärkung und Weiterentwicklung der Kulturförderung in Schleswig-Holstein eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen voraussetzt.

Im Frühjahr 2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag deshalb einen vertieften Dialog begonnen, der von einer Verantwortungsgemeinschaft für die Kultur ausgeht. Land und Kommunen verstehen sich als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln. Der Dialog konzentriert sich auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch über kommunale Kulturförderung, die Aktivitäten des Landes zur Förderung überregionaler und landesweiter Institutionen, auf Projekte und Vorhaben mit Modellcharakter sowie gemeinsame Förderpraktiken. Am Ende des Prozesses sollen gemeinsame Ziele und partnerschaftliche Verabredungen für die Zukunft stehen.

Ein gemeinsames Arbeitsgremium hat eine Veranstaltungsreihe vorbereitet, die sich an alle Mitglieder der kommunalen Familie richtet. In vier Dialogforen werden die Herausforderungen und Chancen von Kulturangebo-

ten in der Fläche und den Zentren im Mittelpunkt stehen: Es geht u.a. um Stadtentwicklung und fachübergreifende Kooperationen, um interkommunale Vernetzung und gemeinsame Finanzierungsmodelle. Impulse dazu geben ausgewiesene Expertinnen und Praktiker aus dem Land und darüber hinaus.

Eingeladen sind hauptamtlich Verantwortliche in der Verwaltung. Dazu zählen nicht nur die Dezernentinnen und Dezernenten und die Bereichsleitungen für kulturelle Angelegenheiten, sondern ausdrücklich diejenigen für Haushalt, Bildung, Stadt- und Regionalentwicklung. Das politische Ehrenamt ist ebenfalls sehr willkommen.

Am 10. Februar 2021 (10-12 Uhr) werden in einem Webinar die Ziele und Themen des Kulturdialogs zwischen Land und Kommunen vorgestellt. Gute-Praxis-Beispiele illustrieren die Inhalte und Schwerpunktthemen der folgenden Veranstaltungen, die an mehreren Orten im Land stattfinden. Um Anmeldung für diese Online-Veranstaltung wird unter [kulturdialog@bimi.landsh.de](mailto:kulturdialog@bimi.landsh.de) bis zum 08. Februar gebeten.

Die beiden ersten Dialogforen im Präsenzformat finden dann am 03. März 2021 in Plön unter dem Motto „Neue Verlässlichkeiten: Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung“ sowie am 31. März 2021 in Rendsburg zum Thema „Kultur fördert kommunale Entwicklung: fachübergreifende Kooperationen“ jeweils von 10 bis 13 Uhr statt. Drei weitere Veranstaltungen folgen bis zum Juni 2021.



# REFORM ODER REFÖRMCHEN? - DAS KINDER- UND JUGENDHILFESTÄRKUNGSGESETZ KOMMT

VON DR. JOHANNES REIMANN, SHLKT



davit85/stock.adobe.com

Die Akteure der Jugendhilfe hatten es schon nicht mehr zu hoffen gewagt, aber dann ging es plötzlich ganz schnell: Am 2. Dezember 2020 hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes“ beschlossen und damit die lang angekündigte Reform des Kinder- und Jugendhilferechts auf den Weg gebracht, die nun hoffentlich noch vor der Bundestagswahl endgültig verabschiedet werden wird.

Bundesfamilienministerin **Franziska Giffey** nennt fünf Regelungsziele der Reform: Schützen, Stärken, Helfen, Unterstützen und Beteiligen:

- Im Rahmen des Gesetzes sollen die Kontrollen der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen und Pflegefamilien und die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis für Einrichtungen erweitert werden. Ärzte, die dem Jugendamt einen Verdachtsfall gemeldet haben, werden in ihrer Rolle und ihren Rechten gestärkt.
- Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder in Pflegefamilien leben, sollen zu mehr Eigenverantwortung motiviert werden. Neben einer stärkeren Begrenzung der Heranziehung des von den Kindern und Jugendlichen zum Beispiel durch einen Zeitaussträgerjob selbst verdienten Geldes für die Finanzierung der Leistung, soll auch das „Herauswachsen“ aus der Jugendhilfe mit der Vollendung des 18. Lebensjahres besser geregelt werden; die dann jungen Erwachsenen können zusätzliche Unterstützung durch das Jugendamt erhalten und auch in das Hilfesetting zurückkehren, aus dem sie kommen, wenn der Versuch der Selbständigkeit scheitert.
- Die „Große Lösung“ kommt voran – wenn auch in kleinen Schritten: In mehreren Stufen sollen die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die bisher für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX verankert sind, im Kinder- und Jugendhilferecht zusammengeführt werden. Ab Inkrafttreten des Gesetzes ist zunächst eine bessere Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern über Leistungen aus verschiedenen Sozialleistungsbereichen vorgesehen; ab 2024 soll dann ein „Verfahrenslotse“ in der Zuständigkeit der Jugendhilfe eingeführt werden, der die Betroffenen durch das Antragsverfahren führt. Nur optional ist schließlich ab 2028 die einheitliche Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen.
- Eltern, die in eine Notsituation geraten, z. B. wegen eines Suchtproblems oder einer psychischen Erkrankung, die ihnen die Erziehung ihrer Kinder erschwert,

sollen sich künftig direkt an eine Erziehungsberatungsstelle wenden können, die unter Zuhilfenahme von ehrenamtlichen Paten „erste Hilfe“ leistet.

- Um Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten besser zu beteiligen, sollen Ombudstellen verbindlich eingeführt und Beteiligungsprozesse definiert werden.

Der SHLKT wird den Entwurf nun gemeinsam mit den Jugendämtern seiner Mitgliedskreise, dem Deutschen Landkreistag und dem Jugendministerium Schleswig-Holstein bewerten.

Auch wenn das Gesetz die Kinder- und Jugendhilfe nicht „vom Kopf auf die Füße“ stellt und nicht wie ursprünglich vorgesehen die Hilfen stärker an die Kinder- und Jugendlichen statt an die Eltern adressiert, sind einige positive Ansätze erkennbar:

Seit langem fordern die Fachleute der Eingliederungs- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein beispielsweise

die Zusammenführung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Jugendhilfe – weil sei eben in erster Linie Kinder und Jugendliche sind und nicht in erster Linie eine Behinderung haben. Bedauerlich ist indes, dass der Reformentwurf hierzu nur „A“, aber nicht auch „B“ sagt und die verbindliche Einführung der „Großen Lösung“ letztlich einem weiteren Gesetz vorbehält.

Auch die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien ist zu begrüßen; um sie auch "leben" zu können ist ein starkes und regionalisiertes Ombudswesen nötig.

Klar ist aber auch: Ohne zusätzliche Ressourcen werden die Jugendämter vor Ort die neuen und erweiterten Aufgaben nicht umsetzen können. Rechtlich ist hier das Land in der Pflicht, für einen Mehrbelastungsausgleich zu sorgen; politisch stärkt der Landkreistag ihm gern für die Verhandlungen mit dem Bund den Rücken.

## TERMINE

### ➔ JANUAR

**Mi., 13.01. 10.00 Uhr**

Landräterrunde 1/2021, Kiel

**Mo., 18.01.**

ARGE Übergabebesitzung

**Fr., 22.01. 09.00 Uhr**

Geschäftsführerbesprechung 1/2021, Kiel

### ➔ FEBRUAR

**Do., 11.02. 15.00 Uhr**

Kreispräsidententreffen 1/2021, Steinburg

**Mi., 17.02. 14.00 Uhr**

Vorstand 1/2020, Kiel

**Fr., 19.02. 09.00 Uhr**

Geschäftsführerbesprechung 2/2021, Kiel

Alle Termine für 2021 finden Sie unter:  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)



Wie kombiniert  
man IT-Fachwissen und  
Kompetenz für die  
kommunalen Bereiche?

Wir zeigen es Ihnen unter  
[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)